

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 26.

Marienwerder, den 1. Juli

1891.

Die Nummer 14 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9457 die Städteordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden. Vom 8. Juni 1891.

Die Nummer 15 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9458 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Blankenheim, Düren, Montjoie, Gemünd, Eitorf, Goch, Adenau, Ahrweiler, Andernach, Sinzig, Koblenz, Rastellaun, Simmern, Söbernheim, Stromberg, Münstermaifeld, Trarbach, Bell, Kirchberg, Rhaunen, Köln, Gummersbach, Wipperfürth, Grumbach, Lebach, Saarlouis, Tholey und Baumholder. Vom 9. Juni 1891.

Die Nummern 16 und 17 der Gesetz-Sammlung enthalten unter

Nr. 9459 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalt-Gesetzes für das Jahr vom 1. April 1891/92. Vom 24. Juni 1891; unter

Nr. 9460 den Allerhöchsten Erlass, betreffend die Anstellung von Regierungs- und Gewerbe-Räthen und die Organisation der Gewerbe-Inspektion. Vom 27. April 1891; und unter

Nr. 9461 das Gesetz, betreffend die Erweiterung, vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staats-eisenbahnnetzes. Vom 20. Juni 1891.

(Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amt, Neben-Zollamt, Steuer-Amt) vorzulegen ist, in deren Verwaltungsbezirk der Schenkgeber seinen ordentlichen Wohnsitz hat, oder, falls er keinen Wohnsitz in dem Geltungsbereich dieser Bekanntmachung haben sollte, in welchem der geschenkte Gegenstand oder ein Theil davon sich befindet, oder, falls auch dies im Geltungsbereich dieser Bekanntmachung nicht der Fall ist, in welchem der Beschenkte seinen ordentlichen Wohnsitz hat, oder, falls dieser auch keinen Wohnsitz in dem Geltungsbereich dieser Bekanntmachung haben sollte, bei irgend einem von den Beteiligten selbst auszuwählenden Zoll- oder Steuer-Amt.

Berlin, den 22. Juni 1891.

Der Finanz-Minister.

Dr. Miquel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden &c.

2) Polizei-Verordnung.

Auf Grund der Paragraphen 137, 138 und 139 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, bezw. des § 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialraths Nachstehendes verordnet:

Einziger §.

Der erste Satz des § 1 der Polizei-Verordnung vom 3. April 1889, Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs auf der Weichsel aus Anlaß des Baues einer neuen Eisenbahnbrücke bei Dirschau betreffend, (Amtsblatt der Regierung zu Danzig S. 92) wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Alle die Brückenbaustelle stromab passirenden Fahrzeuge und Flöße müssen vom Tage der Publikation dieser Verordnung durch das Amtsblatt der Regierung zu Danzig ab bis auf Weiteres bei dem Dorfe Kniebau und zwar an der am rechten Ufer der Weichsel mit einer Bale und preußischen Fahne bezeichneten Stelle halten und dürfen ihre Fahrt unter keinen Umständen fortsetzen, ehe durch den daselbst angestellten Strompolizeibeamten die Erlaubnis hierzu ertheilt ist.
Danzig, den 18. Juni 1891.

Der Ober-Präsident.

In Vertretung:
von Pusch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung, betreffend die Versteuerung von Schenkungs-Urkunden.

Auf Grund des § 4, dritter Absatz des Gesetzes betreffend die Erbschaftssteuer, in der diesem Gesetz durch das Gesetz vom 19. Mai dieses Jahres (Ges.-Slg. S. 72) gegebenen und durch meine Bekanntmachung vom 24. desselben Monats veröffentlichten Fassung (Ges.-Slg. S. 78) bestimme ich für den Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der Insel Helgoland, des Kreises Herzogthum Lauenburg und der Hohenzollern'schen Lande, daß in denjenigen Fällen, in welchen die Versteuerung einer Schenkung über die für die Verwendung des Urkundenstempels sonst vorgeschriebene Frist hinaus ausgesetzt bleibt, die Urkunde vor Ablauf dieser Frist derjenigen Behörde der Verwaltung der indirekten Steuern

Ausgegeben in Marienwerder am 2. Juli 1891.

3) Dem stud. theol. Georg Wagner in Domsleaff, Kreis Schloßau, ist die Erlaubniß ertheilt, im dies- seitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.
Marienwerder, den 18. Juni 1891.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

4) Bekanntmachung.

Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb werden eröffnet:

in Stephansdorf Kr. Löbau (Wpr.) am 29. Juni,
in Großwallitz Kr. Briesen (Wpr.) am 29. Juni,
in Cöblitz Kr. Bautzen (Wpr.) am 6. Juli,
in Schönwalde Kr. Thorn am 6. Juli,
in Schweiz Kr. Graudenz am 10. Juli,
in Bobrowo Kr. Strasburg (Wpr.) am 22. Juli,
in Großwolz Kr. Graudenz am 23. Juli.

Danzig, den 25. Juni 1891.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Wagner.

5) Bekanntmachung.

Bei der Postagentur in Scharnau wird am 29. Juni der Telegraphenbetrieb eingerichtet.

Bromberg, den 28. Juni 1891.

Der Kaiserliche c. Ober-Postdirektor. Deyl.

6) Bekanntmachung.

Für die erfahrungsmäßig im Herbst eintretende erhebliche Steigerung des Güterverkehrs auf den Eisenbahnen sind zwar seitens der Eisenbahn-Verwaltung Vorkehrungen getroffen, um erhöhten Ansforderungen an den Wagenpark nach Möglichkeit genügen zu können, der gewünschte Erfolg wird jedoch nur zu erreichen sein, wenn auch das verkehrtreibende Publikum seinerseits dazu mitwirkt, indem es frühzeitig mit der Anfuhr des Herbst- und Winterbedarfs beginnt.

Wir ersuchen daher alle Bevölkerungen, namentlich die Inhaber von Fabriken u. s. w., im eigenen Interesse, die Eisenbahn-Verwaltung in dem Bestreben, einer übermäßigen Steigerung des Bedarfs an Wagen vorzubeugen, dadurch zu unterstützen, daß, wenn irgend angegangig, mit dem Bezug der für den Winter erforderlichen Materialien, wie Kohlen, Kolets u. s. w. bereits in den Monaten Juli und August begonnen wird.

Bromberg, den 19. Juni 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

7) Die Ferien-Sonderzüge werden in diesem Jahre in folgender Weise von Berlin abgelassen werden:

I. Nach München bezw. Lindau, Kufstein und Salzburg/Reichenhall:
Freitag, den 3. Juli,
Dienstag, den 14. Juli, } vom Anhaltischen Bahnhof
Sonnabend, den 1. August } Abends 5 Uhr 40 Min.

II. Nach Frankfurt a. M. und Basel: Freitag, den 3. Juli vom Potsdamer Bahnhof um 5 Uhr 27 Min. Abends, Sonnabend den 4. Juli vom Anhaltischen Bahnhof um 6 Uhr 20 Minuten

Abends, Dienstag, den 14. Juli vom Potsdamer Bahnhof um 5 Uhr 27 Min. Abends, Sonnabend, den 8. August vom Anhaltischen Bahnhof um 6 Uhr 20 Min. Abends.

III. Nach Stuttgart und Friedrichshafen (Bodensee, Schweiz): Freitag, den 24. Juli vom Anhaltischen Bahnhof um 6 Uhr Abends.

Der Verkauf der um etwa 50 Prozent ermäßigten Sonderzug-Rückfahrkarten I., II. und III. Wagenklasse mit 45tägiger Geltungsdauer wird am Tage vor der Abfahrt des betreffenden Sonderzuges geschlossen und zwar auf den Stadtbahnhöfen Friedrichstraße und Alexanderplatz (im Verkehr nach Frankfurt a. M. und Basel auch Zoologischer Garten), sowie bei dem internationalen Reise-Büro U. d. L. No. 67 um 12 Uhr Mittags, auf dem Anhaltischen und Potsdamer Bahnhof um 6 Uhr Abends.

Die Schließung des Verkaufs erfolgt jedoch schon vorher dann, wenn so viele Fahrkarten ausgegeben sind, als Plätze in den verfügbaren Wagen vorhanden sind.

Es ist zulässig, bis zum Schlusse des Verkaufes die Fahrtkarten schriftlich unter gleichzeitiger Uebersendung des Betrages — bzw. einschließlich der Postgebühren — bei der Fahrkarten-Ausgabestelle auf dem Anhaltischen bzw. Potsdamer Bahnhof in Berlin zu bestellen. Die Fahrkarten werden alsdann auf Wunsch und, wenn noch Zeit zur Uebersendung vorhanden ist, direkt übersandt, oder sie werden dem Bestellär gegen Ausweis, wobei insbesondere der Post-Einlieferungsschein maßgebend ist, vor dem Abgänge des Zuges an der Fahrkarten-Ausgabestelle ausgehändigt.

Auf den Strecken der Preußischen Staatsbahnen werden auf jede Fahrkarte 15 kg, auf jede Kinder-Fahrkarte 7 kg Gepäck frei befördert. Auf den süddeutschen Bahnstrecken wird Gepäckfreigewicht nicht gewährt.

Für die Fahrt nach Berlin können die auf den diesseitigen Stationen verkaufen Rückfahrkarten mit Gutscheinen benutzt werden.

Die Gutscheinbeträge werden bei der Lösung der Sonderzug-Rückfahrkarten in Anrechnung gebracht.

Näheres über die Ferien-Sonderzüge ist bei dem Auskunftsbüro der Königlich Preußischen Staatsbahnen zu Berlin Bhf. Alexanderplatz und Anhaltischer Bahnhof, bei den betreffenden Berliner Stationen, sowie bei den nachgenannten, mit Gutschein-Rückfahrkarten nach Berlin ausgerüsteten Fahrkarten-Ausgabestellen zu erfahren:

Allenstein, Belgard, Braunsberg, Bromberg, Cölln, Colberg, Czerninsk, Danzig lege und hohe Thor, Dt. Eylau, Dirschau, Elbing, Gnesen, Graudenz-Jabłonowo, Insierburg, Königsberg i. Pr. Ostbhf., Konitz, Korschen, Kreuz, Landsberg a. W., Laßowitz, Marienburg, Marienwerder, Memel, Neustettin, Osterode in Ostpr., Pr. Stargard, Ruhnow, Schivelbein, Schlawe, Schneidemühl, Stargard i. Pm., Stolp, Thorn Hypthbf., Thorn Stadt und Tilsit.

Bromberg, den 19. Juni 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

8)

Bekanntmachung.
Gemäß § 12 unseres Statuts machen wir bekannt, daß die General-Deputation des Vereins in ihrer Sitzung am 26. Juni cr. der Direktion und dem Aufsichtsrath für das Geschäftsjahr 1890, dessen Schlußbilanz wir folgen lassen, Decharge ertheilt hat.

Danziger Hypotheken-Verein.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths. Fr. Hendewerk.

**Bilanz
des Danziger Hypotheken-Vereins am Jahreschlusse 1890.
Activa.**

	Mt.	Mark	Pf.
Eigene Hypothekenforderungen .	16 150 825,—		
und nach Abzug der bereits amortisierten Pfandbriefe von	" 1 157 225,—		
nur noch	.	.	.
Effecten-Bestand für Zinsen-, Reserve- und Tilgungs-Fonds	.	14 993 600	—
Immobilien-Conto	.	505 700	—
Baarbestand	.	45 871	47
Ausstehende Zinsenforderungen	.	369 453	79
Guthaben an die Hypothekenschuldner für vorgeschossene Beiträge, Zinsen pp.	.	504	50
Fonds für gekündigte und noch nicht präsentirte Pfandbriefe	.	4 717	50
	.	20 100	—
Summa	.	15 939 947	26

Passiva.

	Mt.	Mark	Pf.
Pfandbriefe im Umlauf à 5 %	6 089 100,—		
à 4 $\frac{1}{2}$ %	" 2 851 200,—		
à 4 %	" 4 023 200,—		
à 3 $\frac{1}{2}$ %	" 2 050 200,—		
zusammen	.	15 013 700	—
Betriebs-Fonds	.	8 509	90
Reservirte Zinsen für Zins-Coupons	.	342 514	03
Reservefonds incl. 4 717 Mt. 50 Pf. Vorschüsse für Hypotheken-Schuldner	.	409 803	40
Tilgungsfonds	.	165 419	93
Summa	.	15 939 947	26

Danzig, den 23. April 1891.

Die Direction des Danziger Hypotheken-Vereins. Weiß.

9)

Bekanntmachung.

Am 1. Juli tritt in Peßlen eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Postamte in Mewe erhält.

Dem Landbestellbezirk der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugethieilt werden:

Bielsk, Fo. Adelig Sellen, Om. Königl. Sellen, D. Zellenthal, D. Peßlerfelde, Ab. Thymau D. Ab.

Danzig, den 23. Juni 1891.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Wagener.

10) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Seigerschmidt, Buchbinder, 30 Jahre alt,

aus Trautenau, Böhmen, wegen 2 schwerer Diebstähle (6 Jahre 6 Monate Buchthaus laut Erkenntniß vom 14. November 1884), von der Herzoglich braunschweig-lüneburgischen Kreisdirektion zu Blankenburg, vom 8. Mai d. J.

2. Franz Kolarczyk, Einlieger, geboren am 24. März 1861 zu Altdorf, (Staromies dolna), Bez. Biala, Galizien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Diebstahls im Rückfall (1 Jahr Buchthaus laut Erkenntniß vom 5. Mai 1890), vom Reg. preußischen Reg.-Präsidenten zu Oppeln, vom 11. Februar d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Anton Fritsch, Maurergeselle, geboren am 13.

- November 1847 zu Kreisbik-Neudörfel, Bezirk Nürnberg, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Reg.-Präsidenten zu Düsseldorf, vom 6. Mai d. J.
2. Lorenz Galuszka, Arbeiter (früher Färbinder), geboren im Jahre 1851 zu Oświecim, Galizien, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 8. April d. J.
 3. Josef Heller, Fabrikarbeiter, geboren am 7. Januar 1848 zu Budweis, Böhmen, ortsangehörig zu Chubiwa, Bezirk Klattau, ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Mühldorf, vom 3. Mai d. J.
 4. Emilio Pizzini, Schuhmacher, geboren am 18. November 1862 zu Roveredo, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Regl. bayerischen Bezirksamt Laufen, vom 28. April d. J.
 5. Alois Spichenberger, Eisenbahnarbeiter, 20 Jahre alt, geboren zu Unterlichtbuchet, Bezirk Prachatitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Ansbach, vom 23. April d. J.
 6. Giovanni Valcozzena, Erdarbeiter, geboren am 30. Oktober 1846 zu Agordo, Provinz Belluno, Italien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 5. Mai d. J.
 7. Mathias Wilmes, Tagner, geboren am 31. Oktober 1850 zu Oberwampach, Kanton Wilz, Luxemburg, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Mez, vom 30. April d. J.
 8. Die Bigeuner und Musiker: a. Josef Baika, 23 Jahre alt, geboren zu Teschen, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig zu Słoczow, Bezirk Teschen, b. Franz Baika, 15 Jahre alt, sonst wie vorher, beide wegen Landstreichens, vom Königl. preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 10. Februar d. J.
 9. Wilhelm Andersen, Arbeiter, 27 Jahre alt, geb. zu Tist, Dänemark, wegen Bettelns, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern, zu Oldenburg, vom 24. April d. J.
 10. Johann Franz, Soldarbeiter, geboren am 6. März 1861 zu Prag, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 15. April d. J.
 11. Carl Hlusiška, Handlungskommiss, geboren am 3. April 1843 zu Raudník, Böhmen, ortsangehörig zu Bechlin, Bezirk Raudník, wegen Bettelns, vom Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 1. Mai d. J.
 12. Mathias Radlecí, Schneider, geboren im Jahre 1828 zu Bousovec, Gemeinde Horla, Bezirk Ledesch, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Erding, vom 27. April d. J.
 13. Johann Kogler, Fabrikarbeiter, 40 Jahre alt, geboren zu Unterach, Bezirk Böckabrunn, Oberösterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Stadtmagistrat Amberg, Bayern, vom 29. April d. J.
 14. Robert Prade, Metzger, geboren am 13. Juli 1874 zu Reinowitz, Bezirk Gablonz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königlichen Polizei-Direktion zu München, vom 9. Mai d. J.
 15. Anton Niedl, Tagelöhner, geboren am 6. Mai 1846 zu Freudenstein, Bezirk Linz, Österreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Erding, vom 9. Mai d. J.
 16. Franz Tamme, Arbeiter, geboren am 24. April 1858 zu Wien, Österreich, ortsangehörig zu Alt-Rothwasser, Bezirk Freiwaldau, Österreich-Schlesien, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 16. April d. J.
- Die durch Beschluss des Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln vom 13. Oktober 1884 verfügte Ausweisung des Strumpfwirkers Adolf Selzer (Central-Blatt S. 299 Ziffer 2) ist zurückgenommen worden, weil sich herausgestellt hat, daß derselbe preußischer Staatsangehöriger ist.

11) Personal-Chronik.

Die Wahl des Stadtraths Gustav Löschmann zum unbesoldeten Stadtrath der Stadt Thorn auf eine weitere Wahl-Periode ist bestätigt worden.

Die durch die Versetzung des Obersförsters Thiel erledigte Obersförsterstelle zu Junkerhof ist dem Königlichen Obersförster von Hoff vom 1. Juli d. J. ab verliehen worden.

In dem Kreise Schweß sind nach abgelaufener Amtsperiode wiederum ernannt:

1. der Mühlenbesitzer Ferdinand Torno zu Gellenhütte als Stellvertreter des Amtsvorsteigers für den Amtsbezirk Kohlau,
2. der Gutsbesitzer Theodor Lambrecht zu Sławie als Stellvertreter des Amtsvorsteigers für den Amtsbezirk Wiry.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Junkerhof, Kreis Schweß, und Lippowa, Kr. Tuchel, ist dem Pfarrer Neumann in Gr. Schleiwitz übertragen und der Kreisschulinspector Menge in Tuchel von diesem Amte entbunden worden.

(Hierzu eine Außerordentliche Beilage und der Deßentliche Anzeiger Nr. 26.)